

Der Pass fürs Haus – die Fakten

Für Neubauten ist der Gebäudeenergieausweis bereits Pflicht, der Wohnungsbestand kommt in den nächsten Jahren stufenweise hinzu. Das sieht der Entwurf der Energie-Einspar-Verordnung (EnEV) vor:

- Wird Wohnraum verkauft, verpachtet, vermietet oder geleast, muss dazu ein Energieausweis vorliegen.
- Findet in einem Gebäude kein Nutzerwechsel statt und gibt es keine anderen verpflichteten Gründe, muss kein Ausweis ausgestellt werden.
- Neubauten brauchen einen bedarfsorientierten Energieausweis.
- Alle Energieausweise gelten zehn Jahre.